**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 600**
**18. Wahlperiode** **28.9.2026**

# Kleine Anfrage

**der Abg. Martin Rothweiler und Maximilian Gerner AfD**

**und**

# Antwort

**des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus**

## Baden-Württemberg im Wettbewerb um europäische AI Gigafactories

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat sie bislang ergriffen, um im Rahmen der derzeit laufenden Ausschreibung des European High Performance Computing Joint Undertaking (EuroHPC JU) zur Errichtung europäischer AI Gigafactories die Ansiedlung einer europäischen AI Gigafactory in Baden-Württemberg zu unterstützen?

2. Inwieweit hat sie seit der Ankündigung der europäischen AI-Gigafactory-Initiative Standorte in Baden-Württemberg auf ihre Eignung als Standort einer AI Gigafactory geprüft und gegenüber der Bundesregierung, der Europäischen Kommission, EuroHPC JU oder möglichen privaten Konsortialpartnern als potenzielle Standorte benannt oder vorgeschlagen?

3. Welche Gespräche hat sie seit Beginn des informellen europäischen Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2025 mit der Bundesregierung, EuroHPC JU, der Europäischen Kommission oder anderen öffentlichen Stellen über eine mögliche Ansiedlung einer AI Gigafactory in Baden-Württemberg geführt (Aufschlüsselung nach Gesprächspartnern, Datum der Gespräche und Ergebnissen der Gespräche)?

4. Welche Kenntnisse hat sie über Interessenbekundungen, Bewerbungen oder Bewerbungsvorbereitungen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Konsortien mit Sitz oder möglichem Projektstandort in Baden-Württemberg, insbesondere unter Beteiligung der Schwarz Gruppe sowie gegebenenfalls weiterer deutscher Bewerberkonsortien?

Eingegangen: 28.9.2026 / Ausgegeben: 30.10.2026



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

5. In welcher Form unterstützt oder beabsichtigt sie baden-württembergische Standorte, Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Konsortien bei einer Bewerbung im laufenden AI-Gigafactory-Verfahren zu unterstützen, insbesondere durch Kofinanzierung, Bürgschaften, Infrastrukturmaßnahmen, Bereitstellung von Flächen oder Unterstützung im Genehmigungsverfahren?

6. Welche Standorte in Baden-Württemberg erfüllen nach Kenntnis beziehungsweise Einschätzung der Landesregierung grundsätzlich die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine AI Gigafactory hinsichtlich verfügbarer Flächen, Stromanschlussleistung, Netzkapazität, Umspannwerken, Glasfaseranbindung, Wasserversorgung beziehungsweise Kühlung und sonstiger erforderlicher Infrastruktur?

7. Mit welchen Zeiträumen wäre an den nach Ziffer 6 grundsätzlich geeigneten Standorten jeweils für die Bereitstellung der erforderlichen Stromanschluss- und Netzkapazitäten sowie für die wesentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu rechnen?

8. Welche Abstimmungen führt sie mit der Bundesregierung, insbesondere dem für Deutschland im Vergabeverfahren zuständigen Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, um baden-württembergische Interessen und mögliche Standorte im deutschen Beitrag zur europäischen AI-Gigafactory-Initiative zu berücksichtigen?

9. Wie erklärt sie vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele, Baden-Württemberg zu einem führenden KI-Standort Europas zu entwickeln und „geeignete Standorte in europäische und nationale KI-Infrastrukturprogramme“ einzubringen, dass nach Kenntnisstand der Fragesteller bislang kein Standort in Baden-Württemberg als Standort einer europäischen AI Gigafactory bestätigt ist?

10. Welche konkreten Schritte wird sie bis zum Ende der laufenden Ausschreibungsfrist am 12. November 2026 noch unternehmen, um die Ansiedlung einer AI Gigafactory in Baden-Württemberg beziehungsweise die Beteiligung baden-württembergischer Akteure an einem erfolgreichen Gigafactory-Konsortium zu erreichen?

28.9.2026

Rothweiler, Gerner, Kuhs, Lindenschmid AfD

Begründung

Mit der europäischen AI-Gigafactory-Initiative soll eine neue Größenordnung strategischer KI-Recheninfrastruktur in Europa geschaffen werden. Die derzeit laufende EuroHPC-Ausschreibung sieht die Auswahl von bis zu sieben AI Gigafactories vor. Deutschland beteiligt sich am Verfahren für großskalige AI Gigafactories und hat hierfür erhebliche nationale Mittel in Aussicht gestellt. Die Bewerbungsfrist endet am 12. November 2026. (Vgl. EuroHPC JU, Pressemitteilung „The EuroHPC Joint Undertaking launches the AI Gigafactories Call“, 30. Juli 2026.)

Baden-Württemberg verfügt mit dem Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart, der dort angesiedelten europäischen AI Factory HammerHAI, dem Karlsruher Institut für Technologie, weiteren führenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie einer starken industriellen Basis bereits über ein bedeutendes KI-Ökosystem. Mit HammerHAI ist Baden-Württemberg bereits unmittelbar in den Aufbau der europäischen KI-Recheninfrastruktur eingebunden. Die geplanten AI Gigafactories stellen jedoch hinsichtlich Rechenleistung, Investitionsvolumen und strategischer Bedeutung eine nochmals deutlich größere Ausbaustufe dar. (Vgl. EuroHPC JU, „Germany – HammerHAI“.)

Vor diesem Hintergrund und angesichts des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels, Baden-Württemberg zu einem führenden KI-Standort Europas zu entwickeln und geeignete Standorte in europäische und nationale KI-Infrastrukturprogramme einzubringen, besteht seitens der Fragesteller ein erhebliches Interesse an der Frage, ob und mit welchen konkreten Maßnahmen die Landesregierung eine Ansiedlung beziehungsweise Beteiligung Baden-Württembergs an der laufenden europäischen AI-Gigafactory-Initiative verfolgt.

Nach Kenntnisstand der Fragesteller ist bislang kein Standort in Baden-Württemberg als Standort einer europäischen AI Gigafactory bestätigt. Ziel der Kleinen Anfrage ist deshalb zu klären, welche Aktivitäten die Landesregierung zur Beteiligung Baden-Württembergs an dieser strategisch und wirtschaftlich bedeutenden Infrastrukturinitiative unternommen hat und welche Maßnahmen sie vor Ablauf der laufenden Ausschreibungsfrist noch beabsichtigt.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2026 Nr. D52172/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Maßnahmen hat sie bislang ergriffen, um im Rahmen der derzeit laufenden Ausschreibung des European High Performance Computing Joint Undertaking (EuroHPC JU) zur Errichtung europäischer AI Gigafactories die Ansiedlung einer europäischen AI Gigafactory in Baden-Württemberg zu unterstützen?*

2. *Inwieweit hat sie seit der Ankündigung der europäischen AI-Gigafactory-Initiative Standorte in Baden-Württemberg auf ihre Eignung als Standort einer AI Gigafactory geprüft und gegenüber der Bundesregierung, der Europäischen Kommission, EuroHPC JU oder möglichen privaten Konsortialpartnern als potenzielle Standorte benannt oder vorgeschlagen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Ankündigung der europäischen AI-Gigafactory-Initiative im Frühjahr 2025 hat die Landesregierung eine Vielzahl an Gesprächen mit interessierten Akteuren geführt, darunter mehrere potentielle Betreiber sowie Anbieter möglicher Standorte für eine AI Gigafactory (AIGF). Dabei spielte für die Landesregierung neben dem geografischen Standort auch der mögliche Wertschöpfungsbeitrag einer zukünftigen AI Gigafactory für die baden-württembergische Wirtschaft eine zentrale Rolle.

Um die Bildung von Bieterkonsortien mit maßgeblichem Bezug zu Baden-Württemberg zu unterstützen, die den Interessen des Landes Baden-Württemberg zuträglich sind, wurden potentzielle Betreiber, Standorte und weitere relevante Akteure u. a. aus Wirtschaft und Wissenschaft miteinander vernetzt. Die in diesem Prozess erlangten Kenntnisse über potenzielle Standorte in Baden-Württemberg wurden relevanten Akteuren aktiv kommuniziert.

Gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission hat die Landesregierung mehrfach auf höchster Ebene für den Standort Baden-Württemberg und für eine maßgebliche Beteiligung baden-württembergischer Akteure an einer deutschen AI Gigafactory geworben, so zum Beispiel bei der Kabinettssitzung mit Bundeskanzler Merz am 21. Oktober 2025.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Rahmen des europäischen Interessensbekundungsverfahrens auf Anfrage einem Konsortium unter Führung eines baden-württembergischen Unternehmens ein Unterstützungsschreiben ausgestellt.

*3. Welche Gespräche hat sie seit Beginn des informellen europäischen Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2025 mit der Bundesregierung, EuroHPC JU, der Europäischen Kommission oder anderen öffentlichen Stellen über eine mögliche Ansiedlung einer AI Gigafactory in Baden-Württemberg geführt (Aufschlüsselung nach Gesprächspartnern, Datum der Gespräche und Ergebnissen der Gespräche)?*

In der nachfolgenden Tabelle findet sich die Übersicht über die geführten Gespräche und Abstimmungen.

| **Gesprächspartner** | **Datum** | **Ergebnis** |
|---|---|---|
| BMDS und BMFTR | 14. Januar 2026 | Austausch zu Rechenbedarfen der Bundesländer im Bereich KI. BMFTR informiert über Verfahrensstand |
| BKAmt, BMFTR, BMDS und weitere Länder | 19. Dezember 2025 | Information durch die Bundesregierung über den Verfahrensstand |
| Bundeskanzler | 21. Oktober 2025 | Vertretung baden-württembergischer Interessen |
| BMDS | 13. Oktober 2025 | Vertretung baden-württembergischer Interessen |
| Europäische Kommission | 7. Juli 2025 | Vorstellung eines potenziellen Bietervorhabens |
| Europäische Kommission | 3. Juli 2025 | Vertretung baden-württembergischer Interessen, Information durch die Europäische Kommission über den Verfahrensstand |
| Europäische Kommission | 26. Juni 2025 | Vertretung baden-württembergischer Interessen |
| BKAmt | 25. Juni 2025 | Vertretung baden-württembergischer Interessen |
| BMDS | 3. Juni 2025 | Vertretung baden-württembergischer Interessen |
| BMFTR | 14. Mai 2025 | Vernetzung eines potenziellen Standorts mit der Bundesregierung |
| BMDS | 11. April 2025 | Information durch die Bundesregierung über den Verfahrensstand |
| BMFTR | 26. März 2025<br>16. September 2025<br>22. Januar 2026<br>3. März 2026<br>8. Juli 2026<br>22. September 2026 | Regelmäßige Information des BMFTR zum AIGF-Verfahren, Austausch auch über mögliche Unterstützung einer AIGF durch das HLRS hinsichtlich Bau, Betrieb und Methodik |

*Hinweis zu Abkürzungen in der Tabelle:* Bundeskanzleramt (BKAmt), Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), Höchstleistungsrechenzentrum an der Universität Stuttgart (HLRS).

*4. Welche Kenntnisse hat sie über Interessenbekundungen, Bewerbungen oder Bewerbungsvorbereitungen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Konsortien mit Sitz oder möglichem Projektstandort in Baden-Württemberg, insbesondere unter Beteiligung der Schwarz Gruppe sowie gegebenenfalls weiterer deutscher Bewerberkonsortien?*

Bei der Ausschreibung für die AI Gigafactories handelt sich um ein Vergabeverfahren mit konkurrierenden Bietern. Zum Schutz des Wettbewerbs und dem Schutz von Betriebsgeheimnissen möglicher Bewerber im laufenden Verfahren ist es rechtlich nicht möglich, Informationen hierüber zu veröffentlichen.

*5. In welcher Form unterstützt oder beabsichtigt sie baden-württembergische Standorte, Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Konsortien bei einer Bewerbung im laufenden AI-Gigafactory-Verfahren zu unterstützen, insbesondere durch Kofinanzierung, Bürgschaften, Infrastrukturmaßnahmen, Bereitstellung von Flächen oder Unterstützung im Genehmigungsverfahren?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Weiterhin wird die Landesregierung allen interessierten Akteuren, deren Beteiligung am Verfahren zur Wahrung der Interessen Baden-Württembergs beiträgt, mit geeigneten Maßnahmen ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen.

*6. Welche Standorte in Baden-Württemberg erfüllen nach Kenntnis beziehungsweise Einschätzung der Landesregierung grundsätzlich die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine AI Gigafactory hinsichtlich verfügbarer Flächen, Stromanschlussleistung, Netzkapazität, Umspannwerken, Glasfaseranbindung, Wasserversorgung beziehungsweise Kühlung und sonstiger erforderlicher Infrastruktur?*

*7. Mit welchen Zeiträumen wäre an den nach Ziffer 6 grundsätzlich geeigneten Standorten jeweils für die Bereitstellung der erforderlichen Stromanschluss- und Netzkapazitäten sowie für die wesentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu rechnen?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zu möglichen Standorten für Rechenzentren wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 der Drucksache 17/9497 verwiesen.

Aufgrund der Größe bzw. der erforderlichen Stromanschlussleistung und des engen Zeitplans sind die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Errichtung einer AI Gigafactory besonders hoch. Grundsätzlich sind nach Einschätzung der Landesregierung vor allem bereits weitgehend erschlossene Bestandsflächen zur Realisierung von Großrechenzentren in Baden-Württemberg besonders geeignet, beispielsweise an ehemaligen Kraftwerksstandorten.

Die konkrete Eignung eines bestimmten Standorts für eine AI Gigafactory hängt jedoch von weiteren Faktoren ab, die die potentiellen Investoren bzw. Betreiber einer AI Gigafactory im Rahmen ihrer jeweiligen Konzepte und Geschäftsmodelle individuell bewerten und berücksichtigen.

Zur Frage, mit welchen Zeiträumen für die Bereitstellung der erforderlichen Stromanschluss- und Netzkapazitäten sowie für die wesentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu rechnen ist, wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 12 der Drucksache 17/9497 verwiesen. Auch diese sind abhängig von den konkreten Konzepten und Geschäftsmodellen der potentiellen Investoren bzw. Betreibern einer AI Gigafactory.

*8. Welche Abstimmungen führt sie mit der Bundesregierung, insbesondere dem für Deutschland im Vergabeverfahren zuständigen Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, um baden-württembergische Interessen und mögliche Standorte im deutschen Beitrag zur europäischen AI-Gigafactory-Initiative zu berücksichtigen?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

*9. Wie erklärt sie vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele, Baden-Württemberg zu einem führenden KI-Standort Europas zu entwickeln und „geeignete Standorte in europäische und nationale KI-Infrastrukturprogramme“ einzubringen, dass nach Kenntnisstand der Fragesteller bislang kein Standort in Baden-Württemberg als Standort einer europäischen AI-Gigafactory bestätigt ist?*

Die Bewerbungsfrist für das Vergabeverfahren bei der EU läuft noch bis zum 12. November 2026. Eine Aussage über eingegangene Bewerbungen kann erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen. Die ausgewählten Standorte stehen erst nach Abschluss des Verfahrens auf europäischer Ebene fest.

*10. Welche konkreten Schritte wird sie bis zum Ende der laufenden Ausschreibungsfrist am 12. November 2026 noch unternehmen, um die Ansiedlung einer AI Gigafactory in Baden-Württemberg beziehungsweise die Beteiligung baden-württembergischer Akteure an einem erfolgreichen Gigafactory-Konsortium zu erreichen?*

Die Landesregierung wird das Verfahren auch weiterhin aktiv begleiten, um die Interessen des Landes Baden-Württemberg zu vertreten. Allen interessierten Akteuren, deren Beteiligung am Verfahren zur Wahrung der Interessen Baden-Württembergs beiträgt, wird sie mit geeigneten Maßnahmen ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus